Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

53. Jahrgang. № 117. Mittwoch, 28. April 1909.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Fernsprecher: 11 · 2096 · 3601.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen gestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Anzeigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., **Familien**-Nachrichten aus Dresden 20 Pf., Geschäfts-Anzeigen an der Privatseite (etwa 30 Pf.), die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach **Sonn- u. Feiertagen** die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Damen-Lodenkostüme, Lodenulster bedeutend herabgesetzte Preise **Jos. Fiechtl** aus Tirol 23 Schloss-Strasse 23.

Tuchwaren. Grossartige Auswahl hoch aparter Neuheiten in deutschen u. engl. Qualitäten, streng solide Ware, ausserordentlich billige Preise. **C. H. Hesse Nchf.,** Marienstr. 20, 3 Raben.

Für eilige Leser.

Die neueren Besprechungen der Finanzminister der Einzelstaaten führten zu keinem endgültigen Beschluß über die Auswahl der Ersatzsteuern; am aussichtsvollsten gilt nach wie vor die Erhöhung des Kaffeezolles.

Der Vorsitzende der konservativen Reichstagsfraktion hat die Vertreter der anderen bürgerlichen Parteien zu einer Besprechung in Anwesenheit des Reichsschatzsekretärs über den konservativen Antrag betr. die Reichswertzuwachssteuer für heute abend eingeladen.

Erzbischof Dr. v. Stein in München ist von einem Schlaganfall betroffen worden; die Hoffnung auf Erhaltung des Lebens ist geschwunden.

Der Newyorker Theaterdirektor Conried ist in Meran gestorben.

Die gestrige Massenbeerdigung von 80 Soldaten und 3 Offizieren in Konstantinopel gestaltete sich zu einer imposanten sultansfeindlichen Kundgebung.

Zur Frage der Wertzuwachssteuer

wird uns von hochgeschätzter Seite geschrieben: Der konservative Antrag auf Einführung einer Reichssteuer von Wertzuwachs an Grundstücken hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes. Die Wertzuwachssteuer ist nirgends im Deutschen Reiche als Landesabgabe eingeführt, würde also den Bundesstaaten keine Einnahmequellen entziehen oder verschränken, auf die sie sich eingerichtet haben. Auch als Gemeindesteuer befindet sie sich erst in den Anfängen ihrer Entwicklung und hat noch nicht diejenige Verbreitung gefunden, die sie verdient. Gleichwohl sprechen gegen ihre Einführung als Reichssteuer sehr erhebliche Bedenken.

In weitaus den meisten Gemeinden Deutschlands steigt der Grundwert, wenn überhaupt, dann doch so langsam, daß von einem Verkaufsfalle zum andern eine den steuerlichen Zugriff lohnende Werterhöhung in der Regel nicht vorhanden ist. Wenn trotzdem die Wertzuwachssteuer für das ganze Gebiet des Reiches eingeführt werden soll, so müßten auch in jenen zahllosen Gemeinden, in denen ein nennenswertes Wachstum des Grundwertes nicht zu verzeichnen ist, die zur Ermittlung des Wertzuwachses sowie zur Festsetzung und Erhebung der Wertzuwachssteuer nötigen Veranstaltungen getroffen werden. Die Kosten dieser Veranstaltungen würden den Rohertrag der Steuer in den betreffenden Gemeinden entweder übersteigen oder so wenig hinter ihm zurückbleiben, daß sich die Wertzuwachssteuer als eine höchst unzweckmäßige Finanzmaßregel erweisen müßte. Hiervon abgesehen, würden in den meisten kleineren Gemeinden des Deutschen Reiches die Organe der Gemeindeverwaltung schwerlich imstande sein, so komplizierte Ermittlungen, wie sie die zutreffende Veranlagung einer Wertzuwachssteuer erfordert, richtig vorzunehmen. Denn die verwaltungstechnische Schulung, wie sie zur befriedigenden Lösung solcher Aufgaben nötig ist, findet man in der Regel nur bei den Ortsbehörden größerer Gemeinden. Eine noch so eingehende Reichskontrolle würde diesen Mangel nicht zu heilen vermögen. Es würde daher nur der Ausweg bleiben, für solche Gemeinden, deren eigenen Organen die Festsetzung der Wertzuwachssteuer nicht anvertraut werden könnte, dieses Geschäft durch Organe des Reiches oder der Einzelstaaten besorgen zu lassen. Dies würde aber die Unkosten der Steuer nur noch beträchtlich steigern und sich um so weniger empfehlen, als gerade in jenen kleineren Gemeinden, um die es sich hierbei hauptsächlich handelt, mangels ausreichenden Wertzuwachses des Grund und Bodens der Rohertrag der Zuwachssteuer in der Regel ein überaus geringer sein würde.

Man könnte unter solchen Umständen auf den Gedanken kommen, die Wertzuwachssteuer überhaupt nur in solchen Gemeinden zu erheben, in denen der Grund und Boden durchschnittlich hinreichend im Werte steigt. Allein es würde schwer sein, hier die richtige Grenze zu finden und noch schwerer, diese Grenze ohne eingehende, von Zeit zu Zeit zu erneuernde Ermittlungen praktisch einzuhalten. Wollte man solche Ermittlungen umgehen, so bliebe wohl nur übrig, eine bestimmte Einwohnerzahl als Grenze anzunehmen. Nun trifft es zwar sicherlich im allgemeinen zu, daß der Wertzuwachs des Grund und Bodens in kleineren Gemeinden durchschnittlich geringer ist als in größeren; aber diese Regel wird immerhin von so viel Ausnahmen durchbrochen sein, daß sie sich praktisch als unbrauchbar erweisen dürfte. Ueberdies würde jede Bestimmung einer solchen Grenze etwas Willkürliches haben und schon deshalb nicht befriedigen, weil sie den Grund und Boden Deutschlands je nach der kommunalen Zugehörigkeit in zwei Teile zerlegen würde, von denen der eine wertzuwachssteuerpflichtig wäre, während der andere das Privilegium der Befreiung von dieser Steuer genösse. Daß alle selbständigen Gutsbezirke an diesem Privilegium Anteil haben würden, wenn man von der Erhebung der Wertzuwachssteuer in Bezirken unterhalb einer bestimmten Einwohnerzahl abziehen wollte, sei nur nebenbei erwähnt. Schon diese wenigen Erwägungen lassen erkennen, daß die Wertzuwachssteuer, so sehr sie sich in Gemeinden mit stark und beständig steigenden Bodenpreisen als Kommunalabgabe eignet, doch als Reichssteuer schwerlich brauchbar ist und eine Erbanfallsteuer keinesfalls ersetzen kann.

Zur türkischen Krisis.

Der Korrespondent der „Frankf. Ztg." in Konstantinopel erfährt verbürgt, daß aus der beschlagnahmten telegraphischen Korrespondenz aus und nach dem Yildiskiosk die Mitschuld des Sultans an den letzten Ereignissen mit vollster Deutlichkeit erwiesen sei.

Die Nationalversammlung hat sich, wie von gutunterrichteter Seite verlautet, am Montag in der geheimen Sitzung mit der Frage eines etwaigen Thronwechsels beschäftigt. Mahmud Schewket Pascha teilte mit, daß er für seine militärischen Operationen noch 24 Stunden benötige. Die Beschlußfassung wurde daher bis Dienstag aufgeschoben und das Kabinett ersucht, bis Dienstag im Amte zu bleiben.

In Konstantinopel werden in Stadtteilen Massenverhaftungen von Personen erfolgen, die mit dem reaktionären Regime in Verbindung stehen. Unter den bisher Verhafteten befinden sich der erste Sekretär des Sultans Ali Dschewad Ben, der Kommandant von Konstantinopel Takir Pascha, ein persönlicher Freund des Sultans namens Nadir Aga, der größte Teil der Yildisdienerschaft, der Kurde Achmed Tschautsch, der während des Aufstandes am Platze Sultan Achmed die Truppen befehligte, 800 Polizisten, die unter dem alten Regime als Spione dienten, und zahlreiche aus dem Mannschaftsstande hervorgegangene Offiziere. Gestern wurde vor der Hagia Sophia ein Softa festgenommen, der kompromittierende Schriften und eine Bombe bei sich führte. Sämtliche Verhafteten wurden nach dem Kriegsministerium gebracht.

Der Großwesir Tewfik Pascha hat gestern den Yildis verlassen. Die „Turquie" verzeichnet das Gerücht, daß der erste Feldadjutant des Sultans Marschall Schakir Pascha Selbstmord begangen habe. Er stand auf der Liste der Personen, die die Militärrevolte inszeniert hatten.

Die englischen und französischen Schiffe verließen Alexandrette am Sonntag, da sich die Lage gebessert hat. Der Militärgouverneur ist mit einem Bataillon türkischer Infanterie am Sonntag zum Entsatze von Tortnol abgegangen.

Die **neuesten Meldungen** lauten:

Konstantinopel. Die Absetzung des Sultans scheint sich zu bestätigen. Im Artillerie-Arsenal von Tophane versichert man, daß in drei bis vier Stunden ein Salut von 101 Schuß abgefeuert werden würde, wodurch der Thronwechsel bekannt gegeben werde.

Konstantinopel. Die gestrige Massenbeerdigung von 80 Soldaten und 3 Offizieren gestaltete sich zu einer imposanten sultansfeindlichen Kundgebung. Hunderte von Offizieren nahmen daran teil. Enver Bei und andere Offiziere hielten Grabreden. Die Offiziere riefen: „Nieder mit dem Sultan!" „Vernichtet sei der Sultan!" In den Straßen von Stambul herrschte bis zum Abend sehr lebhafte Bewegung, ohne daß es jedoch zu einem Zwischenfalle kam. Mahmud Schewket Pascha erklärte, daß die kaiserlichen Büchsenspanner sich freiwillig den mazedonischen Truppen im Yildis ergeben haben, und gab die beiderseitigen Verluste nur mit 3- bis 400 Mann an.

Konstantinopel. (Von einem Privatkorrespondenten.) Der „Turquie" zufolge hat man bei den gestern abend verhafteten Hodschas etwa 12000 türkische Pfund in Gold und Banknoten gefunden. Ueber die Herkunft des Geldes konnten die Hodschas keine genügende Auskunft geben.

Saloniki. Aus Konstantinopel sind bedeutende Transporte gefangener Reaktionäre hierher unterwegs. Sie sollen in dem hiesigen Gefängnis Jedikule interniert werden. Die hierher geflüchteten Deputierten sind infolge einer telegraphischen Berufung nach der Hauptstadt abgereist, um an der heutigen Sitzung der Nationalversammlung teilzunehmen.

Neueste Drahtmeldungen vom 27. April.

Aus den Reichstagskommissionen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Finanzkommission setzte heute die Beratung des Branntweinsteuergesetzes fort, erledigte den Abschnitt über die Betriebsauflage (Denaturierungs-Fonds) und beriet dann die Bestimmungen über den Ueberbrand. Die Beratung wird morgen fortgesetzt. — Die Tabaksteuer-Subkommission tritt heute nachmittag zusammen.

Preußischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus setzte die Beratung des **Kultusetats fort.** Ein Abgeordneter der freisinnigen Vereinigung führte Beschwerde darüber, daß in Schuldeputationen gewählten Sozialdemokraten die Bestätigung versagt wird, wie dies erst kürzlich wieder in Frankfurt a. M. vorgekommen sei. Das sei keine großzügige Durchführung des Schulunterhaltungsgesetzes. Ministerialdirektor Schwartzkopff erwiderte, die Schuldeputationen haben Anteil an der Staatsschulaufsicht, infolgedessen ist es nicht angängig, Sozialdemokraten zur Teilnahme zu berufen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte die Beratung des Kultus-Etats fort und erledigte die außerordentlichen Ausgaben für Universitäten. Auf eine Anfrage erklärte die Regierung, die Krebsforschung habe praktische Resul-

Kunst und Wissenschaft.

†* **Mitteilung aus dem Bureau der Königlichen Hoftheater.** Im Opernhause werden Freitag, den 30. April, Richard Wagners „Meistersinger" aufgeführt. In der Partie des Walter Stolzing wird Herr Burrian zum erstenmal nach seiner Beurlaubung wieder auftreten. Den Beckmesser singt Herr Robert vom Scheidt vom Stadttheater in Hamburg als Gast. Die übrige Besetzung ist die folgende: Sachs: Herr Scheidemantel, Pogner: Herr Plaschke, Vogelgesang: Herr Grosch, Nachtigall: Herr Büssel, Kothner: Herr Trede, Zorn: Herr Soot, Eislinger: Herr Löschke, Schwarz: Herr Puttlitz, David: Herr Rüdiger, Eva: Frl. Seebe, Magdalena: Frl. v. Chavanne.

†* **Central-Theater.** Am Freitag, den 30. April, verabschiedet sich das Operettenpersonal des Central-Theaters mit der „Dollarprinzessin" vom Publikum. Die Vorstellung ist zugleich das Benefiz für den unermüdlich fleißigen, begabten Kapellmeister Georg Pittrich, unter dessen Leitung die arbeitsreiche Spielzeit mit so gutem Erfolg erledigt wurde. Im zweiten Akt der „Dollarprinzessin" wird an diesem Abend eine von G. Pittrich komponierte und vom Ballettmeister P. Horn eingerichtete Balletteinlage getanzt. Das Publikum wird ihm durch zahlreiches Erscheinen sicherlich die verdiente Anerkennung zollen. Herr Edmund Löwe, dessen liebenswürdiges Talent hier sehr geschätzt wurde, tritt an diesem Abend zum letzten Male in Dresden auf.

†* Bei dem **Galakonzert im Wiesbadener Kurhause** am 18. Mai, dem der Kaiser beiwohnen will, wird zum ersten Male in Deutschland ein französischer Männergesangverein mitwirken und auf Wunsch des Kaisers altfranzösische Volkslieder vortragen.

† **„Carmen" vor dem Reichsgericht.** In den letzten Tagen lag dem Reichsgericht die Frage vor, ob die deutsche Uebersetzung des Textes der Oper „Carmen" zurzeit noch schutzberechtigt ist, oder ob sie mit dem Ablauf des Jahres 1905 — 30 Jahre nach der Veröffentlichung dieser Uebersetzung durch die Hofoper in Wien — nachdruckfrei gedruckt und den Musikauszügen beigefügt werden kann. Hierzu interessieren folgende Details: Die von Georges Bizet komponierte Oper „Carmen" war zu Anfang des Jahres 1875 in dem Pariser Verlage Choudens père et fils erschienen, und zwar nach dem gemeinschaftlichen Texte von Henry Meilhac und Ludovic Halévy. Am 22. Oktober 1875 kam „Carmen" in Wien zur deutschen Erstaufführung, unter Benutzung einer von dem Oesterreicher Julius Hopp auf Anregung des Autors und der K. K. Hofoper angefertigten deutschen Uebersetzung. Diese Uebersetzung erschien anonym und wurde von der Hofoper verbreitet. Infolgedessen soll sie nach der jetzigen Klagebehauptung mit dem Jahre 1906 nachdruckfrei geworden sein. Klägerin ist die Firma Universal-Edition, Aktiengesellschaft in Wien. Sie behauptet, daß der Hoppsche Text in Oesterreich nicht mehr geschützt sei, und deshalb auch nicht mehr in Deutschland. Denn der etwa 5 Wochen vor dem 22. Oktober von der Hofoper vorgenommene Verkauf der Textbücher sei eine Veröffentlichung der Uebersetzung. Ihr Klageantrag ging dahin, festzustellen, daß der Firma G. F. Peters in Leipzig, der Nachfolgerin des Pariser Verlages Choudens père et fils, nicht mehr das Recht zustehe, ihr bei gewerbsmäßiger Verbreitung von Musikausgaben das Recht der Vervielfältigung des von Julius Hopp ins Deutsche übersetzten „Carmen"-Textes zu verbieten. Die beklagte Firma begehrte, daß der Klägerin bei Vermeidung einer Geldstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall zu verbieten sei, die Musik zur Oper „Carmen" mit deutschem Text, insbesondere in Form der Partitur und des Klavierauszuges, in Deutschland zu vervielfältigen. Das Landgericht Leipzig als erste Instanz wies die Anträge der Klägerin ab; auf die Widerklage der beklagten Firma Peters erkannte es nach deren Anträgen dahin, daß der Klägerin bei Vermeidung einer Geldstrafe von höchstens 500 Mk. für jeden Zuwiderhandlungsfall verboten wird, die Musik der Ausgaben der Oper „Carmen", insbesondere die Partitur und den Klavierauszug, mit deutschem Text in Deutschland zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Diese Entscheidung ist mit dem heutigen Erkenntnis des Reichsgerichts trotz vorhergehendem widersprechenden Urteil des Oberlandesgerichts Dresden rechtskräftig geworden. Und zwar wurde das Urteil des Oberlandesgerichts Dresden auf die von der beklagten Firma Peters beim Reichsgericht eingelegte Revision hin vom 1. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes aufgehoben und die Berufung der Klägerin gegen das landgerichtliche Urteil zurückgewiesen. Der erkennende Senat begründete hierzu kurz: Vom Oberlandesgericht ist festgestellt worden, daß die Pariser Firma das bestrittene Recht gehabt hat und noch hat. Ferner ist festgestellt, daß die beklagte Firma G. F. Peters in Leipzig in legaler Weise das Verlagsrecht für den französischen Urtext hat. Diese Feststellungen genügen, um die Entscheidung zu treffen, und zwar im Gegensatz zu der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden. Damit ist festgestellt, daß die beklagte Firma Peters das Verlagsrecht an dem Texte hat und deshalb auch das Verbietungsrecht. Das Werk ist in Wien übersetzt, in deutscher Sprache, und ist jetzt festgestellt, daß Hopp die Uebersetzung geliefert hat und daß, wenn Hopp überhaupt ein Verlagsrecht gehabt hatte, dieses erloschen wäre. Darauf braucht aber nicht eingegangen zu werden, denn das Verbietungsrecht ist in Kraft gewesen und immer in Kraft geblieben. Es kann also die Firma Peters verbieten, daß der „Carmen"-Text irgendwie benutzt wird.

† **Ueber die Neuordnung der Kunstschätze im Vatikan** und die damit verbundenen Aenderungen der **Vorschriften für die Besucher** macht Ernst Steinmann im nächsten Heft des bei Klinkhardt u. Biermann erscheinenden „Cicerone" einige allgemein interessante Mitteilungen. Vor allem ist die Besichtigung der Sixtina und der Stanzen, die man sonst die ganze Woche sehen konnte, auf drei Tage beschränkt worden, und sie erfolgt vom Belvedere aus durch die Skulpturen-Galerie, so daß also der unentgeltliche Besuch aufgehört hat. „Wer aber heute am Montag, Mittwoch oder Freitag durch die Skulpturengalerie zu den Teppichen Raffaels emporsteigt und von dort aus durch die Galerien della Carte geografiche die Stanzen aufsucht, der erhält jetzt vielmehr als früher eine Vorstellung von der Fülle der Denkmäler, die der Vatikan einschließt. Gregor XIII.,

SLUB Wir führen Wissen.